

# Avangard Malz AG Gelsenkirchen

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Avangard Malz AG

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Avangard Malz AG, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Avangard Malz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 9. Juli 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ruhl  
Wirtschaftsprüferin

Krämer  
Wirtschaftsprüfer



**Avangard Malz AG, Gelsenkirchen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Passiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	4.050.000,00	4.050.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.028,90	29.805,00	<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00	Gesetzliche Rücklage	405.000,00	405.000,00
	<u>63.029,90</u>	<u>29.806,00</u>	<b>III. Bilanzgewinn</b>	<u>35.737.850,77</u>	<u>27.360.375,08</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				<u>40.192.850,77</u>	<u>31.815.375,08</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.125.203,72	18.182.874,72	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.425.007,00	14.579.859,00	1. Steuerrückstellungen	488.681,00	1.782.736,12
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	648.784,00	664.676,78	2. Sonstige Rückstellungen	1.319.792,30	1.495.669,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	256.347,74	16.501.566,22		<u>1.808.473,30</u>	<u>3.278.406,05</u>
	<u>45.455.342,46</u>	<u>49.928.976,72</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	45.518.372,36	49.958.782,72	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.025.398,80 (Vj. EUR 1.191.582,00)	2.025.398,80	1.191.582,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.601.226,09 (Vj. EUR 5.408.037,36)	5.601.226,09	5.408.037,36
<b>I. Vorräte</b>			3. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.373.406,10 (Vj. EUR 19.988.728,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.085.081,97 (Vj. EUR 0,00)	15.458.488,07	19.988.728,66
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.874.753,68	18.894.330,40	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.146.604,61 (Vj. EUR 36.704.623,31) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 19.718.739,73 (Vj. EUR 0,00)	29.865.344,34	36.704.623,31
2. Unfertige Erzeugnisse	1.928.276,32	2.105.185,52	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 262.803,05 (Vj. EUR 185.438,09) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 11.173,42 (Vj. EUR 9.671,15) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 306.958,59 (Vj. EUR 217.587,35) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 601,67 (Vj. EUR 1.219,82)	307.560,26	218.807,17
3. Fertige Erzeugnisse	7.272.442,79	6.434.629,39		<u>53.258.017,56</u>	<u>63.511.778,50</u>
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	15.000,00	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	12.456,92	0,00
	<u>24.075.472,79</u>	<u>27.449.145,31</u>			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>E. Passive latente Steuern</b>	1.051.000,00	833.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.932.971,64	19.952.143,11		<u>96.322.798,55</u>	<u>99.438.559,63</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.758.396,32	60.675,02			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.439.418,09	995.710,18			
	<u>25.130.786,05</u>	<u>21.008.528,31</u>			
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<u>1.500.109,67</u>	<u>955.505,88</u>			
	50.706.368,51	49.413.179,50			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	98.057,68	66.597,41			
	<u>96.322.798,55</u>	<u>99.438.559,63</u>			



**Avangard Malz AG, Gelsenkirchen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	157.189.940,67	160.712.437,52
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	660.904,20	-1.329.076,29
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 35.692,11 (Vj. EUR 29.309,14)	3.428.682,08	4.285.485,93
	<u>161.279.526,95</u>	<u>163.668.847,16</u>
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	115.437.833,71	120.728.730,73
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.436.110,51	7.160.877,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 14.608,60 (Vj. EUR 14.459,56)	1.290.129,91	1.261.224,91
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.283.748,76	5.116.230,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 95.055,15 (Vj. EUR 26.713,82)	19.250.629,49	18.481.224,77
	<u>148.698.452,38</u>	<u>152.748.287,77</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 148,08)	4.547,89	13.427,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 222.038,91 (Vj. EUR 166.650,20) davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 283,00 (Vj. EUR 435,00)	332.477,59	198.608,80
	<u>-327.929,70</u>	<u>-185.181,04</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 218.000,00 (Vj. EUR 0,00) davon Ertrag (-) aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR -273.000,00)	3.838.705,87	3.364.329,95
	<u>8.414.439,00</u>	<u>7.371.048,40</u>
11. Ergebnis nach Steuern	8.414.439,00	7.371.048,40
12. Sonstige Steuern	36.963,31	38.712,31
13. Jahresüberschuss	8.377.475,69	7.332.336,09
14. Gewinnvortrag	<u>27.360.375,08</u>	<u>20.028.038,99</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>35.737.850,77</u></u>	<u><u>27.360.375,08</u></u>

## Anhang zum 31. Dezember 2020

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Avangard Malz AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

### 2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Avangard Malz AG

Firmensitz laut Registergericht: Gelsenkirchen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Gelsenkirchen

Register-Nr.: HRB 9442

### 3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens von mehr als EUR 250 bis zu einem Wert von EUR 1.000 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten geringer EUR 250 werden als Betriebsausgaben erfasst.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

---

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Werte der Bestände werden mit Hilfe der Durchschnittsmethode unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Für bestimmte Lagerteile der Hilfs- und Betriebsstoffe (Magazinteile, Flüssigstoffe, etc.) ist ein Festwert gem. § 240 Abs. 3 HGB gebildet worden. Dieser wurde turnusmäßig nach körperlicher Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag 31.12.2019 angepasst.

Die **Rohstoffe** wurden zu gewogenen durchschnittlichen Einstandspreisen ermittelt, sofern die Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag niedriger waren, wurde zu diesen bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf aktuellen Betriebsabrechnungen beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen wurden Fremdkapitalzinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. Es wurde verlustfrei bewertet, das heißt zur Gewährleistung der verlustfreien Bewertung wurden im Rahmen retrograder Kontrollrechnungen von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Den Vorräten zugeordnete unentgeltlich erworbene **Emissionsberechtigungen** sind mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem Ausfallrisiko wird durch ausreichend bemessene, individuell und pauschal ermittelte Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Steuererstattungsansprüche** beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern (6 TEUR, i. Vj. 0 TEUR).

**Liquide Mittel** wurden zum Nennwert angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die zu Aufwendungen in kommenden Perioden führen.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern (489 TEUR, i. Vj. 1.783 TEUR).

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

---

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verpflichtung zur Abgabe von unentgeltlich erworbenen **Emissionsberechtigungen** (1 EUR) ist mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf **fremde Währung** lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Für in USD abgeschlossene Umsatzgeschäfte und zur Auszahlung in USD angenommene Besitzwechsel wurden nahezu gleichlautende Termingeschäfte in USD abgeschlossen. Bei Deckung durch Devisentermingeschäfte (USD) war der Terminkurs maßgebend.

### Bewertungseinheiten

Die folgenden Grundgeschäfte wurden in die Bewertungseinheiten einbezogen:

<b>Bewertungseinheiten</b>	<b>Betrag TEUR</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.494
Forderungen aus Besitzwechseln	677

Zum Stichtag sind zwei USD-Forderungen und drei USD-Wechselforderungen durch drei USD-Devisentermingeschäfte gesichert.

Durch die Bildung von zwei Bewertungseinheiten zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in Fremdwährung (USD) sollen im Geschäftsjahr 2020 Risiken aus der Wertschwankung von Fremdwährungen abgedeckt werden.

Durch die Bewertungseinheit wurden Risiken aus dem Grundgeschäft mit einem Gesamtbetrag von 9.797 TUSD abgesichert.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

---

Die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft werden sich über einen Zeitraum von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag ausgleichen.

Als Form der Bewertungseinheit wurde das Micro-hedging gewählt.

Die erforderlichen Angaben zu den abgesicherten Risiken sind im Lagebericht erörtert.

### **3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **4. Angaben zur Bilanz**

### **4.1 Mitzugehörigkeitsvermerke**

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit 1.758 TEUR (i. Vj. 61 TEUR).

Darin enthalten:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 0 TEUR (i. Vj. 8 TEUR)
- sonstige Forderungen 0 TEUR (i. Vj. 38 TEUR)
- Forderungen aus Wechseln 1.676 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)
- Guthaben bei einem Kreditinstitut in Höhe von 82 TEUR (i. Vj. 15 TEUR)

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz mit 29.865 TEUR (i. Vj. 36.705 TEUR). Darin enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0 TEUR (i. Vj. 2.862 TEUR)
- Verbindlichkeiten aus der Ausstellung eigener Wechsel inkl. aufgelaufener Zinsen 0 TEUR (i. Vj. 33.696 TEUR)
- sonstige Verbindlichkeiten aus Darlehen des Gesellschafters 29.718 TEUR (i. Vj. 0 TEUR)
- sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 147 TEUR (i. Vj. 147 TEUR)

### **4.2 Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist für das Anlagevermögen aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

**ANHANG** zum 31.12.2020  
Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	547.153,49	49.942,15	0,00	0,00	597.095,64	517.348,49	16.718,25	0,00	534.066,74	63.028,90	29.805,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	59.460,00	0,00	0,00	0,00	59.460,00	59.459,00	0,00	0,00	59.459,00	1,00	1,00
	<u>606.613,49</u>	<u>49.942,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>656.555,64</u>	<u>576.807,49</u>	<u>16.718,25</u>	<u>0,00</u>	<u>593.525,74</u>	<u>63.029,90</u>	<u>29.806,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.589.369,81	-406.820,43	0,00	5.449.588,83	39.632.138,21	16.406.495,09	1.100.439,40	0,00	17.506.934,49	22.125.203,72	18.182.874,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	78.401.143,52	902.830,05	25.386,59	10.930.106,83	90.208.693,81	63.821.284,52	3.987.779,88	25.377,59	67.783.686,81	22.425.007,00	14.579.859,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.137.876,93	170.184,45	476.803,68	0,00	2.831.257,70	2.473.200,15	178.811,23	469.537,68	2.182.473,70	648.784,00	664.676,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	16.501.566,22	145.140,68	10.663,50	-16.379.695,66	256.347,74	0,00	0,00	0,00	0,00	256.347,74	16.501.566,22
	<u>132.629.956,48</u>	<u>811.334,75</u>	<u>512.853,77</u>	<u>0,00</u>	<u>132.928.437,46</u>	<u>82.700.979,76</u>	<u>5.267.030,51</u>	<u>494.915,27</u>	<u>87.473.095,00</u>	<u>45.455.342,46</u>	<u>49.928.976,72</u>
	<u>133.236.569,97</u>	<u>861.276,90</u>	<u>512.853,77</u>	<u>0,00</u>	<u>133.584.993,10</u>	<u>83.277.787,25</u>	<u>5.283.748,76</u>	<u>494.915,27</u>	<u>88.066.620,74</u>	<u>45.518.372,36</u>	<u>49.958.782,72</u>

\*) Zugangsspalte vermindert um Investitionskostenzuschuss des KfW Energieeffizienzprogramms - Abwärme

### **4.3 Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert**

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 59 TEUR wurde zum 31. Dezember 2006 aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden 8 Jahre für die planmäßige Verteilung des Restbuchwertes festgelegt. Der Restbuchwert beläuft sich seit dem 31. Dezember 2014 auf 1 EUR.

### **4.4 Sonstige Vermögensgegenstände**

In den Sonstigen Vermögensgegenständen des Vorjahres sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem 31.12.2019 rechtlich entstanden sind. Dabei handelte es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde ein Erstattungsanspruch für die Förderung der Vollbenutzungsstunden der Blockheizkraftwerke am Standort Lechfeld in Höhe von 129 TEUR aktiviert. Der Antrag auf Förderung der neu errichteten Blockheizkraftwerke wurde im 2. Quartal des Geschäftsjahres 2019 beim BAFA (Bundesamt für Ausfuhrkontrolle) gestellt, im Mai 2020 wurde der Zulassungsbescheid vom BAFA erteilt.

### **4.5 Angaben über die Gattung der Aktien**

Das Grundkapital von Avangard Malz AG in Höhe von 4.050.000,- EUR ist eingeteilt in 405.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR:

- 5.000 Aktien zu je 10,- EUR (Mindestgrundkapital nach § 7 AktG, 50 TEUR)
- 200.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR (Eintragung in das Handelsregister am 23. März 2010)
- 200.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR (Eintragung in das Handelsregister am 17. August 2012)

Es handelt sich um Namensaktien.

Herr Kirill V. Minovalov hält als Alleinaktionär im Sinne der §§ 20, 42 AktG eine Mehrheitsbeteiligung nach § 16 Abs. 1 AktG (Mehrheit der Anteile und Mehrheit der Stimmrechte).

### **4.6 Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen betragen seit dem 31. Dezember 2015 unverändert 405.000,00 EUR.

### **4.7 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (Urlaub, Überstunden, Bonus, Sonderzahlungen; 595 TEUR), nachkommende Rechnungen und zu erteilende Gutschriften (497 TEUR) sowie für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (119 TEUR) enthalten.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

#### 4.8 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit	Verbindlichkeiten Gesamtbetrag Betrag EUR	Sicherung Vermerk Betrag EUR
erhaltene Anzahlungen	2.025.398,80	0,00
aus Lieferungen und Leistungen aus der Annahme und Ausstellung von Wechseln	5.601.226,09	5.601.226,09 1)
gegenüber verbundenen Unternehmen	15.458.488,07	0,00 0)
sonstige Verbindlichkeiten	29.865.344,34	0,00 0)
davon aus Steuern	307.560,26	618,75 1)
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	262.803,05	0,00
	11.173,42	0,00
Summe	53.258.017,56	5.601.844,84

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

- 0) keine Sicherung der Wechsel sowie kurzfristigen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 1) übliche Eigentumsvorbehalte

#### 4.9 Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen.



Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

---

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf nachfolgenden Differenzen:

- abweichende Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwertes, 1 TEUR (aktive latente Steuern)
- Vornahme von Sonderabschreibungen gem. § 7g EStG, degressiven Abschreibungen sowie Übertragung der stillen Reserven auf die Ersatzinvestition ausschließlich in der Steuerbilanz 1.077 TEUR (passive latente Steuern)
- Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung für die Handelsbilanz auf Basis der tatsächlichen anstelle der regulären Arbeitstage, 24 TEUR (aktive latente Steuern)

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unverändert mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 31,6 % (bis Gj. 2017: 31,0 %).

Von der Möglichkeit, einen Aktivposten für latente Steuererträge zu bilden, wurde nicht Gebrauch gemacht. Bei den passiven latenten Steuern handelt es sich um eine Saldogröße.

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 1.051 TEUR.

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es folgende Änderungen am Saldo der passiven latenten Steuern: +218 TEUR

Überleitungsrechnung (saldierte latente Steuern):

	<b><u>Berichtsjahr</u></b> <b>TEUR</b>
Latente passive Steuern am 1.1.2020	833
Reduzierung der aktiven latenten Steuern (betr. Geschäfts- oder Firmenwert, Rückstellungen)	+ 2
Anstieg der passiven latenten Steuern (betr. Sachanlagen)	+ 216
	<hr/>
Latente passive Steuern am 31.12.2020	<hr/> 1.051 <hr/>

Überleitungsrechnung (Ertragsteueraufwand):

	<b><u>Berichtsjahr</u></b> <b>TEUR</b>
Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz)	12.216
Zu erwartender Steueraufwand zu 31,6 %	3.860
+ Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/ Kürzungen	+ 2
außerbilanzielle Korrekturen (nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, etc.)	+ 1
Sonstiges	<hr/> ./ 24 <hr/>
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	<hr/> 3.839 <hr/>

#### 4.10 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen/Außerbilanzielle Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 151 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsbeiträgen. Davon sind im Geschäftsjahr 2021 122 TEUR fällig. Die Miet- und Leasingverträge wurden aus Gründen der risikofreien Finanzierung abgeschlossen.

Aus den Wechseln entstehen noch Zinsbelastungen in Höhe von insgesamt 254 TEUR, davon sind im Geschäftsjahr 2021 92 TEUR fällig.

## 5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 5.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse Gerstenmalz	135.058	133.858
Umsatzerlöse Gersten-/Weizenverkauf	9.948	14.171
sonstige Umsatzerlöse der operativen Geschäftstätigkeit (i. W. Keime, Sortiergerste bzw. -weizen)	6.459	6.379
Umsatzerlöse Weizenmalz	5.448	5.918
Übrige Umsatzerlöse	277	386
	157.190	160.712
<b>Geographisch bestimmter Markt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse Inland	76.737	76.013
Umsatzerlöse EU-Mitgliedstaaten	15.424	26.514
Umsatzerlöse Drittland	65.029	58.185
	157.190	160.712

### 5.2 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 47 TEUR enthalten.

Die Erträge wurden im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst. Sie betreffen unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (21 TEUR) sowie erhaltene Gutschriften für das Geschäftsjahr 2019 (26 TEUR).

### 5.3 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 107 TEUR enthalten.

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Posten sonstige betriebliche Aufwendungen und entfallen hauptsächlich auf nachkommende Rechnungen für das Geschäftsjahr 2019 (79 TEUR).

### 5.4 Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	2020 EUR	2019 EUR
Jahresüberschuss	8.377.475,69	7.332.336,09
+ Gewinnvortrag	27.360.375,08	20.028.038,99
= Bilanzgewinn	35.737.850,77	27.360.375,08

## 6. Sonstige Angaben

### 6.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
gewerbliche Arbeiter, Vollzeit	79
gewerbliche Arbeiter, Teilzeit	9
Angestellte, Vollzeit	29
Angestellte, Teilzeit	3
Minijob	12
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	132
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	108
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	24

### 6.2 Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstandes ist und war im abgelaufenen Geschäftsjahr:

Herr Thomas Druivenga, Gelsenkirchen,

Vorstand der Avangard Malz AG

Herrn Thomas Druivenga ist Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

---

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Kirill Minovalov, Moskau/Russ. Föderation; - Aufsichtsratsvorsitzender	Präsident "Avangard" Joint Stock BANK, Moskau
Herr Sergey Nikolaev, Moskau/Russ. Föderation; - stv. Aufsichtsratsvorsitzender	stv. Vorstandsvorsitzender "Avangard" Joint Stock BANK, Moskau
Herr Vladimir Dzhangirov, Moskau/Russ. Föderation;	Vizepräsident "Avangard" Joint Stock BANK, Moskau

Der Aufsichtsrat enthält keine Bezüge für seine Tätigkeit. Auf die Angaben über die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### 6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

- 1) Transaktionen mit einem zu den verbundenen Unternehmen gehörenden Kreditinstitut, ansässig in Moskau/Russ. Föderation:
  - Führung von Girokonten (EUR/USD), per 31.12.2020 Saldo in Höhe von 82 TEUR
  - Aufnahme (1.764 TEUR) und Rückzahlung (4.626 TEUR) von kurzfristigen Darlehen im Geschäftsjahr 2020; Kreditverbindlichkeit per 31.12.2020 in Höhe von 0 TEUR
  - Zinszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von kurzfristigen Darlehen im Geschäftsjahr 2020, gesamt 6 TEUR
  - für die im Gj. 2019 aufgenommenen Kredite diente bis zum 13. Dezember 2019 ein Pfandvertrag eines Verbundunternehmens als Sicherheit; für den im Geschäftsjahr 2020 aufgenommenen Kredit diente ein Pfandvertrag eines Verbundunternehmens in Höhe von 450 TEUR als Sicherheit
  - Durchführung wesentlicher Finanztransaktionen
  - Einzahlung aus der Annahme von 6 unverzinsten Wechselforderungen (EUR/USD) in Höhe von 1.000 TEUR und 800 TUSD; per 31.12.2020 Wechselforderungen in Höhe von 1.677 TEUR
  - Abschluss von 3 Devisentermingeschäften (USD) über den Ankauf von USD im Wert von 8.320 TEUR im Januar 2021 bzw. März 2021
  - Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit Wirkung vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2016, Aufwand Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 0 TEUR, Restverbindlichkeit aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag per 31.12.2020 in Höhe von 147 TEUR
- 2) Begebung von Wechseln an ein verbundenes Unternehmen:
  - Ausgabe von 2 Wechseln im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von gesamt 300 TEUR; Umtausch und Rückzahlung von 42 Wechseln (einschließlich Zinsen) in Höhe von 34.193 TEUR; per 31.12.2020 bestehen Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR
  - die Verzinsung der Wechselverbindlichkeiten beträgt für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 197 TEUR
- 3) Kreditverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:
  - Aufnahme von 3 kurzfristigen Darlehen in Höhe von 10 Mio. EUR sowie 2 mittelfristigen Darlehen in Höhe von 19,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020
  - die Verzinsung der Kreditverbindlichkeiten beträgt für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 19 TEUR

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

---

4) Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

- Zahlungseingang von Vorjahresforderungen von einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 4 TEUR; Forderungen per 31.12.2020 in Höhe von 0 TEUR
- Weiterbelastung von Kosten sowie Vermittlungsprovisionen an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 29 TEUR; Zahlungseingang einschließlich Vorjahresforderungen in Höhe von 42 TEUR; Forderungen per 31.12.2020 in Höhe von 0 TEUR

#### 6.4 Honorar des Abschlussprüfers

Die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar beträgt 70 TEUR und gliedert sich wie folgt:

<b>Honorar des Abschlussprüfers</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>davon für Vorjahr TEUR</b>
a) Abschlussprüfungsleistungen	53	-1
b) andere Bestätigungsleistungen	17	0

#### 6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

#### 6.6 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 8.377.475,69 EUR.

Auf neue Rechnung werden 35.737.850,77 EUR vorgetragen.

#### 6.7 Unterschrift des Vorstands

Gelsenkirchen, 23. März 2021

Ort, Datum

Thomas Druivenga

## **Avangard Malz AG, Gelsenkirchen**

### **Lagebericht 2020**

#### **A. Wirtschaftsbericht**

##### **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist das Betreiben von Malzfabriken, die Herstellung sowie der Vertrieb von Braumalz, Karamell, Farbmalzen und anderen Malzprodukten.

#### **I. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

##### **Die Entwicklung am Gersten- und Malzmarkt**

Auf Grund der Pandemie und der daraus resultierenden Folgen, verbilligte sich Braugerste, insbesondere die der Ernte 2019 von Ende März bis in den Juni hinein stetig, um schließlich auf einem ähnlichen Niveau wie Futtergerste gehandelt zu werden. Das zweite Quartal 2020 war darüber hinaus durch Washouts und den Wunsch auf Lieferverschiebungen geprägt. Der Bierabsatz ging sowohl im Inland als auch in praktisch allen Regionen in der Welt drastisch zurück. Naturgemäß beeinflusste diese Entwicklung auch die Preise der Ernte 2020 negativ.

Im August zeichnete sich eine Trendumkehr der Preisentwicklung ab. Die Hauptursache war eine qualitativ und quantitativ schwache Sommergerstenernte in Frankreich. Gersten, die in normalen Jahren durchaus als Braugerste mit geringen qualitativen Mängeln hätten vermarktet werden können, verschwanden im Futtertrog. Insbesondere die große Nachfrage aus China führte zu einem stetigen Abfluss von Sommergerste. Landwirte wollten nicht auf eine etwaige Erholung am Malzmarkt warten. Diese setzte dennoch überraschend ab September ein, als die Nachfrage aus bestimmten Regionen wie z. B. Brasilien stark anzog. Im Sommer hatte sich der Absatz in Europa zudem durch die Wetterlage und die Öffnungen nahezu normalisiert.

Getrieben von einer hohen Nachfrage nach Futtergetreide konnten sich dann die Braugerstenpreise im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 einem deutlichen Preisanstieg nicht entziehen. Die zweite und dritte Welle der Pandemie führte wiederum zu massiven Einbrüchen in der Gastronomie und im Veranstaltungsbereich.

Wir erwarten jedoch eine Erholung und Nachholeffekte, sobald die Impfgeschwindigkeit Fahrt aufnimmt und sich gleichzeitig das Wetter in Europa verbessert. Spätestens im Verlauf des Sommers 2021 rechnen wir mit Engpässen in der Malzversorgung.

##### **Produktionsmenge der Avangard Malz AG**

Die Produktionsmenge konnte durch Inbetriebnahme der Betriebserweiterung am Standort Bremen auf 389.000 t (i. Vj. 369.000 t) gesteigert werden. Mit dieser erreichten Produktionsmenge sind alle Standorte zu 100 % ausgelastet.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Gesamtbestand an Malzprodukten 23.869 t.

## II. Lage des Unternehmens

### Ertragslage

Insgesamt wurden Umsatzerlöse in Höhe von 157.190 TEUR (-2,2 %) erzielt. Es ist eine Bestandserhöhung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen in Höhe von 661 TEUR zu verzeichnen. Die Gesamtleistung der Avangard Malz AG ist insgesamt mit 157.851 TEUR (i. Vj. 159.383 TEUR) zu beziffern. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.532 TEUR (-1,0 %) resultiert trotz gestiegener Absatzmenge aus dem niedrigeren Preisniveau der Vermarktungssaison 2019/2020.

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

	Inland 2020	EU- Mitgliedstaaten 2020	Drittland 2020	Gesamt 2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gerstenmalz	61.519	12.018	61.521	135.058
Gersten-/Weizenverkauf	6.652	3.296	0	9.948
Weizenmalz	4.449	76	923	5.448
Sonstige Umsatzerlöse der operativen Geschäftstätigkeit (im Wesentlichen Keime und Sortiergerste bzw. -weizen)	3.840	34	2.585	6.459
Übrige Umsatzerlöse	277	0	0	277
	<u>76.737</u>	<u>15.424</u>	<u>65.029</u>	<u>157.190</u>

Der Materialaufwand beläuft sich auf 115.438 TEUR (-4,4 %), sodass im Vorjahresvergleich aufgrund gesunkener Gerstenpreise und Bezugsnebenkosten eine um 2,6 %-Punkte höhere Rohertragsmarge von 26,9 % erzielt wurde. Nach Abzug des Personalaufwandes in Höhe von 8.726 TEUR ergibt sich eine Rohertragsmarge II in Höhe von 21,3 % der Gesamtleistung. Die insgesamt positive Entwicklung trug zu einer Verbesserung des Rohertrages auf 42.413 TEUR (+9,7 %) bei.

Der sonstige Betriebsaufwand (ohne Materialaufwand) stieg gegenüber dem Vorjahr entsprechend dem Anstieg der Ausbringung- bzw. Absatzmenge auf 33.191 TEUR (+4,4 %) an. Gehaltserhöhungen führten zu einem Anstieg der Personalaufwendungen (+3,6 %), sodass sich der Anteil der Personalaufwendungen an der gesunkenen Betriebsleistung auf 5,4 % (i. Vj. 5,2 %) erhöht hat. Infolge der Inbetriebnahme der Betriebserweiterung am Standort Bremen sind die Abschreibungen trotz Erreichen der für die Abschreibung zugrunde gelegten Nutzungsdauer zahlreicher technischen Anlagen an den Standorten Koblenz und Gelsenkirchen um 3,3 % (+168 TEUR) angestiegen. Die um 943 TEUR (+5,2 %) höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten der Warenabgabe. Als Auswirkung der COVID-19-Pandemie war ein Rückgang der Werbe- und Reisekosten um 184 TEUR (-75,5 %) zu verzeichnen. Angesichts der positiven Entwicklung des Rohertrages und des Betriebsergebnisses konnte das EBIT (EBIT: Gewinn vor Steuern, Zinsen) auf 12.544 TEUR (+1.662 TEUR; +15,3 %) verbessert werden. Darin enthalten ist ein negatives periodenfremdes Ergebnis in Höhe von 60 TEUR (i. Vj. 95 TEUR). Bei einem Finanzergebnis von -328 TEUR (i. Vj. -185 TEUR) wird insgesamt ein Jahresüberschuss von 8.377 TEUR (i. Vj. 7.332 TEUR) ausgewiesen wird. Die seit dem Geschäftsjahr 2009 abweichende Bilanzierung in der Handels- und Steuerbilanz (betrifft aktuell vorwiegend das Anlagevermögen)

führt bei Vornahme der degressiven Abschreibung gem. § 7 Abs. 2 EStG zu einem latenten Steueraufwand in Höhe von 218 TEUR (i. Vj. 273 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt die EBIT-Marge (EBIT/Nettoumsatz) 8,0 % (i. Vj. 6,8 %), die Gesamtkapitalrentabilität (EBIT/Gesamtkapital) ist auf 13,0 % (i. Vj. 10,9 %) gestiegen.

Die Gesamtleistung bezogen auf 1 EUR Personalaufwand beträgt das 18,1-fache (i. Vj. 18,9-fache).

### **Mitarbeiter**

Der Durchschnitt der im Geschäftsjahr 2020 beschäftigten Mitarbeiter betrug 132 (i. Vj. 136).

Mit der Gewerkschaft NGG besteht ein Entgelttarifvertrag (1. Januar 2019 bis 31. März 2021) sowie ein Haustarifvertrag.

Eine gezielte Personalentwicklung, die Ausbildung junger Menschen und eine kontinuierliche Fortbildung des Personals ist ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 3.116 TEUR (-3,1 %) gesunken. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (8.377 TEUR) führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 40.193 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 41,7 % (i. Vj. 32,0 %).

Der Rückgang des Anlagevermögens (- 4.441 TEUR; - 8,9 %) setzt sich aus Zugängen in Höhe von 861 TEUR (im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Betriebserweiterung des Standortes Bremen, gemindert um einen KfW-Zuschuss) sowie der Reduzierung aus den Abschreibungen (5.284 TEUR) zusammen. Die Anlagenquote beträgt infolge der gesunkenen Bilanzsumme 47,2 % (i. Vj. 50,1 %).

Die Vorräte sind im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung des Gerstenbestandes um 3.373 TEUR (-12,3 %) zurückgegangen. Trotz im Vorjahresvergleich um 1.549 TEUR niedrigeren Umsatzerlösen des 4. Quartals sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen durch Lieferungen an Großkunden um 1.981 TEUR (+9,9 %) angestiegen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (14.801 TEUR) ermöglichte die Reduzierung von Kredit- und Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 11.543 TEUR. Durch Anschlussfinanzierungen mit längerer Restlaufzeit reduzierte sich das kurzfristige Fremdkapital auf 23.249 TEUR (-65,2 %), der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt zum Bilanzstichtag 24,2 % (i. Vj. 67,2 %). Zum Stichtag bestehen zugesagte, nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 300 TEUR.

Bei den angesetzten passiven latenten Steuern handelt es sich um eine Saldogröße aus aktiven und passiven Steuerlatenzen. Ein Großteil der aktiven latenten Steuern (i. W. Zinsvorträge) wurde im Geschäftsjahr 2018 realisiert, die passiven latenten Steuern (i. W. Abweichungen im Anlagevermögen) steigen ab dem Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Vornahme degressiver Abschreibungen erneut an und verringern sich weitestgehend bis zum Geschäftsjahr 2035.



Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert. Die Liquidität 2. Grades hat sich von 32,9 % auf 114,6 % erhöht. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 14.781 TEUR, der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit 856 TEUR sowie der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 13.380 TEUR.

### **Klimaschutz und Nachhaltigkeitskonzepte**

Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind Herausforderungen, die zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses und der Politik rücken. Große internationale Brauereigruppen engagieren sich zunehmend in Konzepten für den Aufbau nachhaltiger landwirtschaftlicher Erzeugung und geben diese Forderung an ihre Rohstofflieferanten weiter. Der Energieverbrauch, sowohl von Strom als auch Gas, führt zu CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Politik versucht durch die zusätzliche Besteuerung der Brennstoffe nach ihrem CO<sub>2</sub>-Äquivalent, die Emissionen zu begrenzen und zu verringern. Der Energieverbrauch soll reduziert werden und in Richtung der Verwendung von erneuerbaren, CO<sub>2</sub>-neutralen Energiequellen verschoben werden.

Für die Malzherstellung werden zwangsläufig große Mengen an Energie und Wasser verbraucht sowie Abwasser erzeugt. Die Begrenzung und Reduzierung des Wärme- und Stromverbrauches ist schon seit langem ein wichtiges Unternehmensziel. Es gibt dabei allerdings nur noch geringe Einsparpotenziale, die jedoch fortlaufend realisiert werden.

Die in zwei Werken installierten Blockheizkraftwerke tragen zur effizienten Ausnutzung des Energiegehalts der Brennstoffe bei. Der Einsatz von Abwärme aus benachbarten Industriebetrieben, die dort in den Prozessen anfällt, reduziert vordergründig nur den Gasverbrauch. Aber die Abwärme ist für Avangard Malz AG CO<sub>2</sub>-neutral, da sie bereits in der CO<sub>2</sub>-Bilanz des Lieferbetriebs erfasst ist. In zwei Betrieben sind dazu bereits seit mehreren Jahre Anlagen in Betrieb, die den Verbrauch an Gas entscheidend senken. Seit Anfang 2020 wird ausschließlich CO<sub>2</sub>-neutral produzierter Strom eingesetzt, der die Emissionsmengen deutlich verringert. Es wird weiter nach Möglichkeiten der Abwärmenutzung oder nach Energiequellen mit geringeren CO<sub>2</sub>-Äquivalenten gesucht. Ein weiteres Projekt im Werk Lechfeld ist in der Planung so weit fortgeschritten, dass mit einer Inbetriebnahme im ersten Quartal 2022 gerechnet wird.

Die bereits vorhandenen Zertifizierungen nach ISO 14001, 50001 und 9001 dokumentieren Maßnahmen und Ziele. Eine Integration der Nachhaltigkeitsbetrachtung ist in Arbeit.

### **Gesamtaussage**

Avangard Malz AG blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Die Geschäftsentwicklung war trotz der COVID-19-Pandemie durch eine weiterhin positive Entwicklung auf den Absatzmärkten geprägt. Avangard Malz AG konnte so die gute Entwicklung des Vorjahres fortsetzen und mit einem um 1.628 TEUR verbesserten Betriebsergebnis insgesamt einen Jahresüberschuss von 8.377 TEUR (i. Vj. 7.332 TEUR) erzielen. Die EBIT-Prognose, die aufgrund der großen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie mit einem EBIT von 8 bis 9 Mio. EUR aktualisiert wurde, wurde mit 12,5 Mio. EUR übertroffen. Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 erfolgte Inbetriebnahme Erweiterung des Betriebes Bremen um 35.000 t ist im Budgetplan einer zu erwartenden Gesamtinvestitionssumme von ca. 23 Mio. EUR geblieben.

## **B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

### **I. Risikobericht**

Ein Risikomanagementsystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist seit Herbst 2012 implementiert. Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit der Fortbestand der Aktiengesellschaft nicht gefährdet ist und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt werden.

Nach den vorliegenden Informationen ist über folgende Risiken zu berichten:

Aufgrund der hohen Volatilitäten der Braugerstenpreise besteht das Risiko der Insolvenz von Lieferanten. Diesem ist das Unternehmen entgegengetreten. Die Zahl der Lieferanten wurde weiter erhöht. Somit ist das Risiko nochmals gemindert worden. Es besteht zudem das Risiko, dass Einkaufskontrakte vertragswidrig in Bezug auf die mengenmäßige Lieferung nicht eingehalten werden.

Bei den eingegangenen Verkaufskontrakten besteht die Gefahr der Insolvenz von Abnehmern. Diese Gefahr wird in der Regel dadurch vermindert, dass einige Kunden Vorkasse leisten müssen. Zur Absicherung möglicher Forderungsausfälle ist eine angemessene Warenkreditversicherung abgeschlossen worden. Für die Gefahr, dass Verkaufskontrakte nicht eingehalten werden, steht dem der Schadensersatzanspruch gegenüber.

Zur Vermeidung von Risiken aus Wertschwankungen bei der Fakturierung in Fremdwährung wurden für die Kontraktsummen Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gilt eine CO<sub>2</sub>-Steuer in Höhe von 25 Euro/t CO<sub>2</sub>. Bislang ist nicht klar in welcher Höhe energieintensive Branchen, zu denen die Malzindustrie gehört, betroffen sind. Es ist damit zu rechnen, dass unsere Branche ähnlich wie im Bereich des EEG eine Entlastung erfährt, deren Höhe aber nicht beschlossen ist.

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 ausgehend von China sehr dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsdynamik, der Schwierigkeit, Menschen vor einer Übertragung zu schützen und der Gefährlichkeit des Virus bzw. der Virusmutationen ergriffen und ergreifen Regierungen und nationale Behörden Maßnahmen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft (einschließlich Güter- und Warenverkehr) stark negativ beeinträchtigen.

Bei einem längeren Anhalten oder Verschärfung der aktuellen Situation in den kommenden Monaten, kann dies die wirtschaftliche Situation unserer Kunden und die Nachfrage nach unseren Produkten negativ beeinflussen. Daraus können für uns dann erhebliche Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen.

Die Auswirkungen der Pandemie sehen wir als nach wie vor als große Herausforderung, der wir uns mit aller Kraft stellen werden, um Kunden, Lieferanten und unseren Mitarbeitern auch in dieser für alle nicht einfachen Zeit ein verlässlicher Partner zu sein.

## II. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung mit wirtschaftlichen Chancen und Risiken benennen wir im folgenden Prognosebericht.

Chancen und Risiken:

Die Energiekosten sind bedeutender Bestandteil der Herstellungskosten und somit ständig im Fokus aller handelnden Personen. So sind auch in der Zukunft weitere Investitionen an den Standorten im Hinblick auf die Senkung der Energiekosten und somit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbesserung des Standortvorteils geplant.

Der Vorstand hat zum 23. März 2021 eine aktualisierte Prognose erstellt, die die Entwicklung des Coronavirus bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Es bestehen nach wie vor Unsicherheiten, wie sich die COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft insgesamt und auf das Geschäft von Avangard Malz AG im Speziellen auswirken wird. Allerdings sehen wir, dass in Ländern, in denen die Pandemie besser im Griff ist als in großen Teilen Europas, sich die Absätze sehr positiv entwickeln. Die Geschäftsführung erwartet daher auch in anderen Absatzmärkten eine deutlich positive Entwicklung in den nächsten Monaten.

Im gesamten Berichtszeitraum 2020 war keine Kurzarbeit erforderlich und auch für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir weiterhin keine Kurzarbeit.

Es wird mit einer Produktions- und Absatzmenge von 385.000 t geplant. Das erste Quartal des Geschäftsjahres 2021 verlief schlechter als der Vergleichszeitraum im Geschäftsjahr 2020. Trotzdem erwarten wir für den Rest des Jahres eine Vollauslastung aller Betriebe. Unter dieser Prämisse stuft der Vorstand ein EBIT von 7 bis 9 Millionen Euro als realistisch ein.

## C. Forschung und Entwicklung

Es wird bei der Aktiengesellschaft keine Forschung und Entwicklung betrieben.

## D. Abschließende Erklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Avangard Malz AG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt.“

Gelsenkirchen, 23. März 2021

Thomas Druivenga  
Vorstand



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.